

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0767/2023
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 11.05.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 06.06.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Entscheidung	21.06.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	28.06.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	06.07.2023	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	04.07.2023	Ö

Betreff: Hechtsheimer Straße Südabschnitt – Fortführung der Ausführungsplanung
Mainz, 31.05.2023 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** beschließt und die **Ortsbeiräte** nehmen zur Kenntnis, dass auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) begonnen wird.

Sachverhalt:

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Planungen zur Entwicklung des Heiligkreuz-Viertels (HKV) wurden vor allem mit Fokus auf die verkehrliche Erschließung seit 2013 stufenweise fortentwickelt. Neben einem Nahversorger sowie Schulstandort entsteht dort Raum für ca. 2.000 Wohneinheiten, Diese Kriterien wurden auch bei der Planung der Verkehrsabläufe berücksichtigt. Mit dem Aufstellungsbeschluss 2013 wurde ein Rahmenplan erstellt, der unter anderem auch die wesentlichen Eckpunkte der inneren und äußeren Verkehrserschließung beinhaltet. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung die Straßen und Wege entwurfstechnisch vertieft. Seit 17.11.2017 besteht Baurecht in Form eines Bebauungsplans.

Das Gebiet selbst wird innerhalb des Wohnbereiches über Straßen mit einer maximal erlaubten Geschwindigkeit von 30 km/h erschlossen. Auch die Radinfrastruktur wird erweitert und in entsprechender Qualität vorgesehen. Westlich und südlich wird das Gebiet von der Hechtsheimer Straße und dem Heiligkreuzweg eingerahmt. Ebenso werden weitere Buslinien ergänzt, um den ÖPNV-Anschluss zu optimieren. Dabei ist die Anbindung des Gebietes an die Buslinien mit entsprechenden barrierefreien Haltestellen eine wesentliche Erreichbarkeitsqualität. Hier war immer auch die Frage der baulichen Umgestaltung der Hechtsheimer Straße mit Blick auf Leistungsfähigkeit wie auch Verkehrssicherheit von großer Bedeutung. Insbesondere der Schülerverkehr stand dabei in der öffentlichen Wahrnehmung und in den Gremiendiskussionen im Fokus. Für die weiteren Planungs- und Baurechtsüberlegungen ist die sichere Abwicklung der Verkehrsabläufe eines der Kernelemente. Durch den Umbau wird die Verkehrssicherheit erhöht. Dies wird u.a. durch die Reduzierung der Fahrbahnbreite, die historisch noch für höhere zulässige Geschwindigkeiten ausgelegt ist, erreicht. Außerdem sind breitere Radwege, höhere Bordsteine als Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Radweg und bessere Querungsmöglichkeiten vorgesehen.

Der Hochbau des Nordteils des Heiligkreuzviertels ist baulich fortgeschritten und es wird in Kürze kein Baustellenverkehr mehr über die Hechtsheimer Straße erwartet. Infolgedessen kann der geplante Umbau der Hechtsheimer Straße Südabschnitt zur Ausführung kommen, damit dieser den Ansprüchen an den Verkehrsraum zur verkehrssicheren Abwicklung aller Verkehrsträger gerecht wird. Durch die Veränderungen im angrenzenden Baugebiet, die Erweiterung des Gymnasiums Oberstadt und den nun dauerhaften Standort der IGS Europakreisel entstehen neue Anforderungen, die in der Planung berücksichtigt werden. Weiterhin kann eine eventuelle zukünftige Straßenbahntrasse zum Zeitpunkt der Fortführung der Planung nicht ausgeschlossen werden.

2. Lösung

Aufbauend auf die Vorplanung, den Bebauungsplan W104 und die Beschlüsse 0074/2019 und 0403/2019 wurde die Planung zur Hechtsheimer Straße Südabschnitt im Zuge der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) fortgeführt.

Der zukünftige Regelstraßenquerschnitt, der auf dem überwiegenden Teil der Strecke realisiert wird, bietet neben der 6,50 m breiten Fahrbahn beidseitig großzügige Radwege mit 2,50 m Breite, die jeweils an ca. 2,75 m breite Grünstreifen mit zahlreichen Baumpflanzungen angrenzen. Hinter den beiden Grünstreifen ist zu den Grundstücksgrenzen des öffentlichen Verkehrsraum jeweils ein 2,00 m breiter Gehweg angeordnet. Niederschlagswasser wird im Vergleich zum Bestand zu deutlich größerem Anteil in die Grünstreifen eingeleitet und kann in das Grundwasser versickern.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Fahrbahnbreite reduziert wird und die deutlich verbreiterten Radwege in beiden Fahrtrichtungen in den Grünstreifen entwässern.

Im Zuge der Entwurfsplanung ergaben sich gegenüber der bisherigen Vorplanung, die am Knotenpunkt Annemarie-Renger-Straße einen Kreisverkehr vorgesehen hatte, verschiedene grundsätzliche und verkehrsplanerische Erkenntnisse, die sich insbesondere aus der vertieften Prüfung der ÖPNV-Anbindung und Haltestellenverortung ergaben:

Für die gewünschte optimale Anbindung des HKV-Gebietes an das Busliniennetz sind gut erreichbaren Bushaltestellen in kurzen Distanzen zum HKV erforderlich.

Bei der planerischen Vertiefung der Kreisverkehrsüberlegungen stellte sich zudem heraus, dass wegen der Kreisverkehrsgeometrie (Platzbedarf der nördlichen Querungsfurt) die Bushaltestelle „Martin-Luther-Straße“ stadteinwärts an der heutigen Stelle nicht beibehalten werden könnte. Sie hätte wegen der nicht ausreichenden Platzverhältnisse und bestehender Grundstückszufahrten um ca. 115 m nach Norden versetzt werden müssen. Diese Verschiebung wäre nicht nur für das Heiligkreuzviertel und die örtlichen Schulen als ungünstig zu bewerten, auch der Abstand zur nächsten Bushaltestelle wäre unregelmäßig und zu gering geworden. Perspektivisch wird auch die ÖPNV-Taktung künftig höher sein, was auch zur Folge hat, dass Busse gleichzeitig ankommen. Im Falle eines Kreisverkehrs bestünde die Gefahr, dass dieser durch einen zweiten wartenden Bus zum Erliegen kommt.

Darüber hinaus wurde kürzlich gemeinsam mit der Mainzer Mobilität ein öffentliches und breites Beteiligungsverfahren zum Straßenbahnausbau gestartet, das auch den Anschluss des Heiligkreuzviertels zum Ziel hat. Zur besseren Verkehrssteuerung und Abwicklung des ÖPNV und um eine offene Diskussion einer Straßenbahnachse über die Hechtsheimer Straße nicht zu erschweren, erschien es günstiger, im weiteren Planungsprozess eine konventionelle Kreuzung mit Lichtsignalanlagen vorzusehen.

Bei der Umplanung wurde besonderes Augenmerk auf eine sichere Führung des links abbiegenden Radverkehrs gelegt, z.B. mittels aufgeweiteter Radaufstellstreifen sowie aus Richtung Süden des Angebots einer indirekten Linksabbiegemöglichkeit. Flankiert wird das Ziel einer möglichst verträglichen Abwicklung von motorisiertem und nicht motorisiertem Verkehr durch die Beibehaltung der seit einigen Jahren bestehenden Tempobegrenzung auf 30 km/h während der Schulverkehrszeiten.

Direkt am Gymnasium Oberstadt und dem neuen Grünzug des Heiligkreuzviertels, der die wichtigste Wegeverbindung für den nichtmotorisierten Verkehr darstellt, kann mit der überarbeiteten Planung eine beidseitige Doppelhaltestelle vorgesehen werden. Diese Haltestellenposition soll vorrangig als Haupthaltestelle für die Bewohner:innen des Heiligkreuzviertels und der Schulen dienen.

Im Zuge der Umgestaltung des nach Richtung Süden weiterführenden Straßenabschnittsmüssen ca. 25 Bäume gefällt werden, was jedoch hauptsächlich auf den schlechten Gesundheitszustand der Bepflanzung im östlichen Grünstreifen zurückzuführen ist. Hierdurch können auch die Baumabstände optimiert werden, sodass insgesamt ca. 55 Bäume neugepflanzt werden.

Die Planung zur Hechtsheimer Straße Süd endet vorläufig unmittelbar vor dem Knotenpunkt Heiligkreuzweg und schließt dort an den Bestand an. Der Knotenpunkt Heiligkreuzweg wird wiederum unmittelbar im Anschluss zur Ausführungsplanung Hechtsheimer Straße Süd im Zuge der Planung zur Umgestaltung des Heiligkreuzweges weitergeplant. Der nun dauerhafte Standort der IGS Europakreisel bringt neue Faktoren in diese Planung ein, die berücksichtigt werden müssen.

3. Alternativen

Verzicht auf den Umbau des betrachteten Abschnitts der Hechtsheimer Straße und damit keine Möglichkeiten für Verbesserungen für den Fußgänger- und Radverkehr, insbesondere auch in Bezug auf eine möglichst sichere Abwicklung des Schülerverkehrs.

4. Kosten/Finanzierung

Die Mittel für Planung und Bau sind im Haushalt bereits in der Vergangenheit eingestellt worden. Kostenbeteiligungen durch die Investoren des Heiligkreuzviertels sind vertraglich gesichert. Die anstehende Ausführungsplanung stellt keine Änderung der Kosten/Finanzierung dar. Die Änderung des Knotenpunktes wird zum jetzigen Erkenntnisstand als weitestgehend kostenneutral angesehen.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

6. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die vorliegende Beschlussvorlage hat in Bezug auf Klimaschutz positive Auswirkungen und unterstützt die Bestrebungen der Landeshauptstadt Mainz auf dem Weg zur Klimaneutralität.